

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für 2026

Auf Grund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 15.12.2015 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 und § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	906.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	906.000 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	734.050 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	91.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	91.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.600 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 91.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Summe aus 2.7 und 2.10)	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000 €**

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: **1.096.500 €**

davon im Ergebnishaushalt	354.000 €
davon im Finanzhaushalt	742.500 €

Die Umlagen sind von der Verbandskasse nach Bedarf abzurufen und werden spätestens am 01.12.2026 zur Zahlung fällig.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Kehl, den 11.12.2025

Der Verbandsvorsitzende



Wolfram Britz